



Für Barrierefreiheit und gegen Ableismus

Caritasverband bekräftigt zum Internationalen Protesttag von Menschen mit Behinderungen die Notwendigkeit grundlegender Reformen im Gesundheitswesen

Das Recht auf bestmögliche gesundheitliche Versorgung und freie Arztwahl sind Grundprinzipien der Gesundheitsversorgung in Deutschland. Voraussetzung dafür ist ein gleicher und barrierefreier Zugang zu allen Leistungen der Gesundheitsversorgung einschließlich Prävention, Rehabilitation und Pflege. Die Corona-Pandemie hat brennglasartig gezeigt, welche Defizite und Lücken hierbei nicht zuletzt für Menschen mit Behinderungen bestehen.

Der Deutsche Caritasverband fordert daher:

- **Arztpraxen müssen grundsätzlich barrierefrei sein**
Zur Erreichung des Ziels einer vollständig barrierefreien ambulanten ärztlichen Versorgungsstruktur bis 2040 bedarf es einer Unterstützung bestehender Arztpraxen in Form eines staatlichen Förderprogramms. Barrierefreiheit in der gesundheitlichen Versorgung muss generell Standard werden - auch um aufwendige Nachrüstungsanstrengungen zur Barrierefreiheit zu vermeiden. Wenn wir das Ziel eines barrierefreien Gesundheitssystems erreichen wollen, müssen zukünftig neue Praxen von Anfang an für alle Menschen zugänglich sein. Ärztinnen und Ärzte sollten angemessene Vorkehrungen treffen müssen, wenn sie die Neuzulassung einer Praxis beantragen.
- **Spezifische Bedarfe von Menschen mit Behinderung gehören in die Berufsausbildungen im Gesundheitswesen**
Curricula der Studiengänge und Ausbildungsberufe im Gesundheitswesen müssen Bestandteile zu Begleit- und Folgeerkrankungen behinderter Menschen sowie chronisch kranker Menschen enthalten und Anforderungen an die Kommunikation (z.B. in Leichter Sprache) vermitteln. Ein fortbestehender Ableismus, die Orientierung an einer gesellschaftlich vorgegebenen Norm und an vorausgesetzten Fähigkeiten, diskriminiert Menschen mit Behinderung auch im Kontext gesundheitlicher Versorgung.

kann im Rahmen der Gesundheitsversorgung zu verletzenden Zurückweisungen und Diskriminierungserfahrungen von Menschen mit Behinderung führen.

- **Finanzierung von Persönlicher Assistenz im Krankenhaus**

Die erforderliche Begleitung durch eine Assistenzperson im Krankenhaus ist gesetzlich diskriminierungsfrei zu regeln. Dabei müssen die Prinzipien der Persönlichen Assistenz umfassend garantiert werden. Der bestehende Unterschied zwischen Assistenzpersonen im Arbeitgebermodell und anderen Formen ist diskriminierend und muss beendet werden.